



Wettbewerbsregeln

LAGO MALWETTBEWERB WEIHNACHTEN 2019

Artikel 1

Diese Regeln gelten für den Wettbewerb „LAGO Malwettbewerb Gutscheine 2020“ organisiert durch:

LAGO Eupen Wetzlarbad

4700 EUPEN

Unternehmensnummer: 0695648960

Artikel 2

Der Wettbewerb startet am 24. Februar 2020 und endet am 3. April 2020 und ist über www.lago.be/eupen verfügbar. Diese Aktion ist für allen mit Wohnhaft in Belgien mit Ausnahme von Kindern der Mitarbeiter von „LAGO Eupen Wetzlarbad“ S&R Group NV und alle Lieferanten, die direkt und indirekt an der Durchführung dieser Aktion beteiligt sind, sowie ihre jeweiligen Werbe- und Aktionsberater. Auch ihre jeweiligen Familienangehörigen, die unter einem Dach leben, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Artikel 3

LAGO Eupen Wetzlarbad behält sich das Recht den Wettbewerb oder einen Teil davon zu ändern, zu verlegen, zu verkürzen oder zurückzuziehen, wenn die Umstände dies erfordern. LAGO Eupen Wetzlarbad kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Druck-, Rechtschreib-, Satz- oder andere Fehler können nicht als Grundlage für jegliche Haftung des LAGO Eupen Wetzlarbad geltend gemacht werden.



Artikel 4

Der Preis besteht aus ein Familienpass im LAGO Eupen Wetzlarbad. Mehr Infos und Preise: www.lago.be/eupen

Artikel 5

LAGO Eupen Wetzlarbad mach übernimmt keine Gewähr in Bezug auf die Vergabe eines Preises. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die in direktem Zusammenhang mit dem gewonnenen Preis stehen. Ein Preis ist unteilbar und muss so wie er vergeben wird, akzeptiert werden. Die Preise, die aus gleich welchem Grund nicht ausgegeben werden, bleiben Eigentum des LAGO Eupen Wetzlarbad.

Die den Gewinnern verliehenen Preise dürfen zu keinem Zeitpunkt beanstandet werden, noch dürfen sie ganz oder teilweise in Bargeld umgewandelt, umgetauscht oder ersetzt werden, aus gleich welchem Grund.

Die Preise sind nicht übertragbar. LAGO Eupen Wetzlarbad behält sich das Recht vor, die Preise in Preise von gleichem Wert und - soweit möglich - ähnlichen Merkmalen umzuwandeln. Ein Preis ist personengebunden und unteilbar und muss bei der Ausgabe unverändert angenommen werden.

Artikel 6

Verlauf des Wettbewerbes:

Der Gutschein muss vor dem 3. April 2020 am Empfang abgegeben werden. Die Gewinner werden am Ende des Wettbewerbs ermittelt. Gewinner ist der Teilnehmer, der das Malblatt auf die schönste, kreativste oder originellste Weise eingefärbt hat, und zwar nach Ansicht einer unabhängigen Jury, die für den Zweck dieses Wettbewerbs zusammengestellt wurde. Eine Diskussion über die Meinung der Jury ist nicht möglich.



Artikel 7

Alle Kosten für die Teilnahme an dem Wettbewerb (Internetanschluss, ...) sind vollständig vom Teilnehmer zu übernehmen. In keinem Fall können die Teilnehmer ihre Kosten vom Organisator zurückfordern.

Artikel 8

Nach der Ermittlung des Gewinners des Wettbewerbs am 3. April wird "LAGO Eupen Wetzlarbad" den Gewinner am 3. April 2020 per E-Mail kontaktieren, um mit ihm die praktischen Modalitäten für die Preisverleihung abzustimmen. Grundsätzlich wird dieser Preis nur an den Gewinner oder an die Eltern oder Erziehungsberechtigten des Gewinners vergeben, die aufgefordert werden können, ihre Identität nachzuweisen. Der Teilnehmer verliert das Recht auf seinen Preis, wenn er seinen Preis nicht innerhalb der vereinbarten Frist und nach den vereinbarten Modalitäten (die schriftlich festgehalten werden) erhält.

Der Veranstalter haftet in keiner Weise für unvollständige, fehlerhafte oder veraltete Adressen und/oder persönliche Daten der Gewinner. Nichtgewinner werden nicht benachrichtigt.

Artikel 9

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer seine persönlichen Daten auf dem Malblatt korrekt und vollständig ausfüllen. Teilnehmer, die diese Angaben nicht oder nicht vollständig ausfüllen, sind nicht berechtigt, den Wettbewerbspreis zu gewinnen. "LAGO Eupen Wetzlarbad" verarbeitet diese personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Vorschriften der nationalen Gesetzgebung zum Schutz der Privatsphäre.



Es handelt sich um die folgenden personenbezogenen Daten:

- Nachname und Vorname des Kindes (Diese Informationen helfen bei der Preisverleihung.)
- Alter des Kindes (Diese Angaben sind erforderlich, um die Teilnahme zu bestätigen.)
- E-Mail-Adresse Mama oder Papa/Vormund (Diese Angaben sind notwendig, um den Teilnehmer kontaktieren zu können, wenn er zu den Gewinnern gehört).

Die personenbezogenen Daten werden nur für die oben genannten Zwecke und nur für die Dauer des Wettbewerbs verarbeitet. Die Daten werden nach einem Jahr gespeichert, um Reaktionen bearbeiten zu können und nach Ablauf dieser Frist gelöscht.

Jeder Teilnehmer stimmt automatisch der Teilnahme am Wettbewerb zu und erteilt die Erlaubnis, dass seine Daten für die Zwecke des Wettbewerbs verwendet werden dürfen.

Es ist jederzeit möglich, dass ein Teilnehmer seine Zustimmung und damit die Teilnahme am Wettbewerb widerruft, indem er eine E-Mail an "rezeption.eupen@lago.be" sendet. Wie Sie Ihre anderen Rechte nach dem Datenschutzgesetz ausüben können, finden Sie in unserer allgemeinen Datenschutzerklärung.

Artikel 10

"LAGO Eupen Wetzlarbad" kann nicht für den Verlust oder die Zerstörung von Beteiligungsdaten haftbar gemacht werden.



Artikel 11

Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Validierung durch eindeutige E-Mail-Adresse und Namen des Kindes. Mehrfache Teilnahme führt zum Ausschluss des Teilnehmers.

Artikel 12

Bei Verdacht auf Missbrauch, Täuschung oder Betrug behält sich "LAGO Eupen Wetzlarbad" ausdrücklich das Recht vor, den/die betroffenen Teilnehmer von der Teilnahme an diesem und/oder anderen Wettbewerben von "LAGO Eupen Wetzlarbad" und S&R Group NV auszuschließen.

Artikel 13

Die Wettbewerbsregeln sind auf der "www.lago.be/eupen" verfügbar. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklären sich alle Teilnehmer mit den in diesen Regeln festgelegten Bedingungen einverstanden.

Artikel 14

Es wird keine Korrespondenz über die Regeln, die Frage oder den Mechanismus des Wettbewerbs geführt, weder telefonisch noch schriftlich. Die Liste der Gewinner kann nicht bestritten werden. Diese Verordnung unterliegt dem belgischen Recht. Im Falle von Streitigkeiten sind nur die Gerichte von Leuven zuständig.

Artikel 15

Kein Teil dieser Promotion darf ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der S&R Group NV reproduziert oder veröffentlicht werden.